

Hochschule und Open-Education. Zwischen Open Educational Resources und Open Access



"You're OERsome (cuz) Sharing is Caring" by Beck Pitt is licensed under CC BY 2.0



Die Folien wurden teilweise übernommen: www.opening-projekt.de

Die Inhalte sind, sofern nicht anders angegeben lizenziert unter **CC-BY-SA 4.0 = Namensnennung und Weitergabe unter gleichen Bedingungen**. Details zur Lizenz finden Sie unter der URL <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>. Die Namensnennung ist wie folgt vorgesehen: Carolin Ahnert, Ute Blumtritt, Martina Jackenkroll, Christian Schmidt – Open-Science-Team der Universitätsbibliothek Chemnitz.

IST-Stand:

Folien werden für jede Veranstaltung neu erstellt, oft ausschließlich den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und verschwinden dann in der Schublade

Rektorrundschreiben Nr. 64/2019

16.12.2019

Ungenehmigte Veröffentlichung von Vorlesungsunterlagen durch gewerbliche Anbieter/Anbieterinnen im Internet

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, Mitarbeitende und Studierende,
liebe Mitglieder und Angehörige der TU Chemnitz,

vor dem Hintergrund bekannt gewordener Sachverhalte möchte ich Sie darüber informieren, dass Anbieter/Anbieterinnen entsprechender Internetplattformen, namentlich insbesondere auch die Internetplattform StuDocu (<https://www.studocu.com>), Inhalte von Vorlesungen der akademischen Lehre veröffentlichen. Von solchen Veröffentlichungen waren auch Lehrende der TU Chemnitz bzw. deren Vorlesungsinhalte betroffen. Die dort veröffentlichten Unterlagen enthalten teilweise auch urheberrechtlich geschützte Werke der Lehrenden oder weiterer Personen.

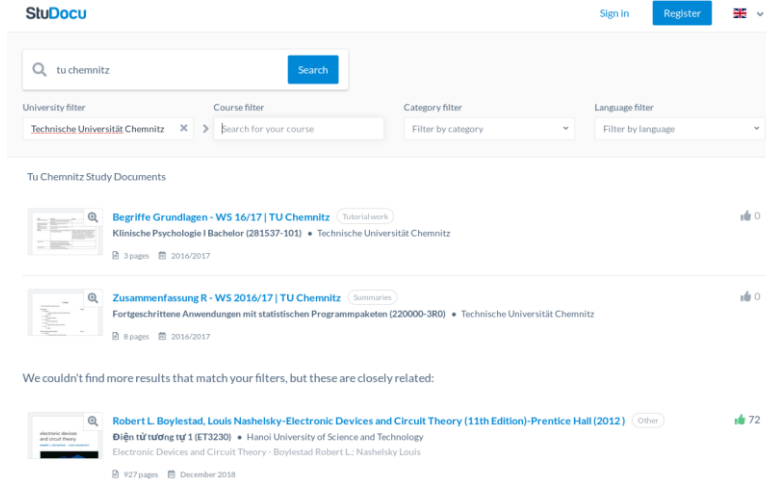
Diese Veröffentlichungen stellen eine Verletzung der Rechte des jeweiligen Urhebers/der jeweiligen Urheberin bzw. im Terminus des Urheberrechts des jeweiligen Schöpfers/der jeweiligen Schöpferin dar, soweit im Einzelfall keine Nutzungsrechte eingeräumt wurden. Das Urheberrecht schützt den Urheber/die Urheberin umfassend in den Nutzungen seines/ihrer Werkes. Hierzu zählen das Veröffentlichungs- und Verbreitungsrecht ebenso wie das Vielfältigkeitsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Über die Einräumung solcher Rechte an Dritte entscheidet ausschließlich der Urheber/die Urheberin. Der Urheberrechtsschutz tritt von Gesetzes wegen insbesondere auch bei Werken der Wissenschaft, wie Sprachwerken, Schriftwerken oder Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, bspw. Zeichnungen, Plänen, Skizzen oder Tabellen, ein, ohne das hierauf in besonderer Weise hingewiesen werden muss oder weitergehende Handlungen des Urhebers/der Urheberin erforderlich sind. Voraussetzung ist lediglich das Vorliegen einer persönlichen geistigen Schöpfung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.

Mit Blick auf die eindeutigen Regelungen des Urheberrechtsgesetzes ist darauf hinzuweisen, dass bereits vorbereitende Handlungen sowie die Verfügbarmachung urheberrechtlich geschützter Werke an die eingangs genannten Anbieter/Anbieterinnen rechtswidrig sein kann und neben Ansprüchen auf Unterlassung und Schadensersatz auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Die Veröffentlichungen durch die Internetplattformen selbst stellen im Fall urheberrechtlich geschützter Werke eine Verletzung der Rechte des Urhebers/der Urheberin dar, soweit dieser/diese keine entsprechenden Nutzungsrechte eingeräumt hat. Da es sich hierbei um persönliche Rechte handelt, müssen die Urheber/Urheberinnen selbst, ggf. unter Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher Hilfe, die damit verbundenen Ansprüche geltend machen. Nichtsdestotrotz wurden die Betreiber der o.g. Internetplattform mit einem Rektorschreiben dazu aufgefordert, das geltende Recht zu beachten und urheberrechtswidrige Veröffentlichungen von Vorlesungsunterlagen aus dem Bereich der Technischen Universität Chemnitz zu unterlassen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Gerd Strohmeier



The screenshot shows the StuDocu search interface. The search bar contains 'tu chemnitz'. Below the search bar, there are filters for University (Technische Universität Chemnitz), Course (Search for your course), Category (Filter by category), and Language (Filter by language). The search results are displayed under the heading 'Tu Chemnitz Study Documents'. Two results are visible: 'Begriffe Grundlagen - WS 16/17 | TU Chemnitz' (3 pages, 2016/2017) and 'Zusammenfassung R - WS 2016/17 | TU Chemnitz' (8 pages, 2016/2017). Below the results, there is a note: 'We couldn't find more results that match your filters, but these are closely related:'. One related result is shown: 'Robert L. Boylestad, Louis Nashelsky - Electronic Devices and Circuit Theory (11th Edition)-Prentice Hall (2012)' (927 pages, December 2018).

...möchte ich Sie darüber informieren, dass Anbieter/Anbieterinnen entsprechender Internetplattformen, namentlich insbesondere auch die Internetplattform StuDocu (<https://www.studocu.com>), Inhalte von Vorlesungen der akademischen Lehre veröffentlichten.

16.12.2
Unterlagen
ende und
möchte ich
dere au
entlichen
veröffentlichten Unterlagen enthalten

Von solchen Veröffentlichungen waren auch Lehrende der TU Chemnitz bzw. deren Vorlesungsinhalte betroffen. Die dort veröffentlichten Unterlagen enthalten teilweise auch urheberrechtlich geschützte Werke der Lehrenden oder weiterer Personen.

Diese Veröffentlichungen stellen eine Verletzung der Rechte des jeweiligen Urhebers/der jeweiligen Urheberin (...), soweit im Einzelfall keine Nutzungsrechte eingeräumt wurden.

Handlungen
rechtswidrig sein kann und ne
sich ziehen können.

Die Veröffentlichungen durch die Internetplattformen selbst stellen im Einzelfall

Das Urheberrecht schützt den Urheber/die Urheberin umfassend in den Nutzungen seines/ihrer Werkes. Hierzu zählen das Veröffentlichungs- und Verbreitungsrecht ebenso wie das Vervielfältigungsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Über die Einräumung solcher Rechte an Dritte entscheidet ausschließlich der Urheber/die Urheberin.

Der Urheberrechtsschutz tritt von Gesetzes wegen insbesondere auch bei Werken der Wissenschaft, wie Sprachwerken, Schriftwerken oder Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, bspw. Zeichnungen, Plänen, Skizzen oder Tabellen, ein, ohne das hierauf in besonderer Weise hingewiesen werden muss

Ihr Gerd Strohmeier

LÖSUNG!

Der Urheberrechtsschutz tritt von Gesetzes wegen insbesondere auch bei Werken der Wissenschaft, wie Sprachwerken, Schriftwerken oder Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, bspw. Zeichnungen, Plänen, Skizzen oder Tabellen, ein, ohne das hierauf in besonderer Weise hingewiesen werden muss

Ihr Gerd Strohmeier

Lösung: OER!

Was tun? Urheberrechtsverletzungen müssen von jedem einzelnen Mitarbeiter selbst verfolgt werden; teure Anwaltskosten

→ unrealistisch

Lösung: Materialien bereits bei Erstellung als OER konzipieren und Nachnutzung durch Lizenzen regeln – damit wird Studocu etc. überflüssig

Bereitstellung auf nachhaltigen Repositorien wie Monarch-Qucosa – hier kann die Bibliothek helfen (Formate, Metadaten etc.)

Leitfrage des Workshops

Wie nutzen Wissenschaftler*innen Open Access und Open Educational Resources und warum tun sie dies unter Umständen noch nicht?

Kennzeichnung der Publikationstypen

Beantworten Sie für sich folgende Fragestellung und kennzeichnen diese mit Klebepunkten auf der Wand!

„Haben Sie schon eine oder mehrere der folgenden Publikationstypen frei zugänglich veröffentlicht?“

Zeitschriftenartikel, Konferenzbeiträge, Buchbeiträge, Bücher, Dissertationen, Habilitationsschriften, studentische Abschlussarbeiten, Studienarbeiten, Graue Literatur, Lehr-/Lernmaterialien, Schriftenreihen, sonstige textuelle Dokumente, nicht-textuelle Dokumente

Was ist Open Access?

„Open Access“ bezeichnet den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen.

Den Nutzern ist es gestattet, die Arbeiten zu lesen, herunterzuladen, zu kopieren, diese zu verteilen, zu drucken, zu verlinken, zu indexieren oder für andere rechtlich gestattete Zwecke zu verwenden.

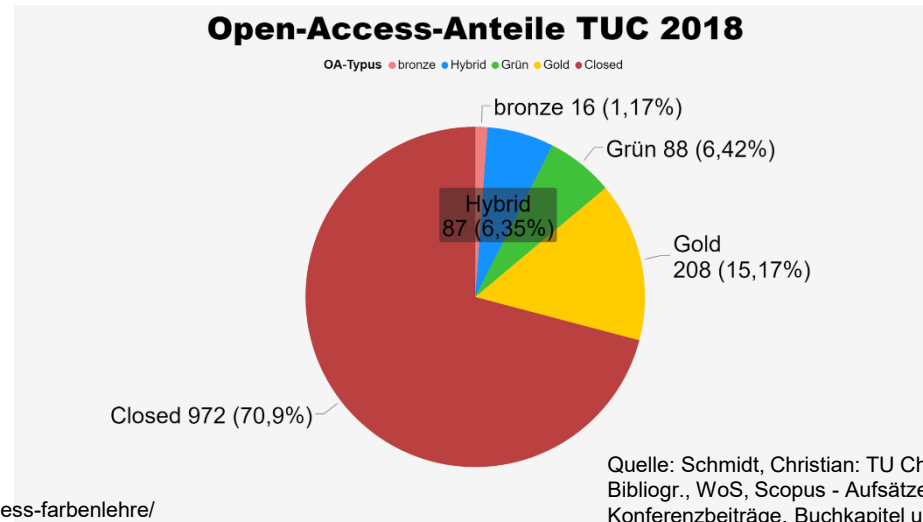
[\[Budapest Open Access Initiative\]](#)

Open Access ist NICHT gleich Open Access

- Mit APC
- Ohne APC
- hybrid



<https://blogs.tib.eu/wp/tib/2018/10/24/gold-gruen-bronze-blau-die-open-access-farbenlehre/>



Gold: Erstveröffentlichung/Original SCOAP³

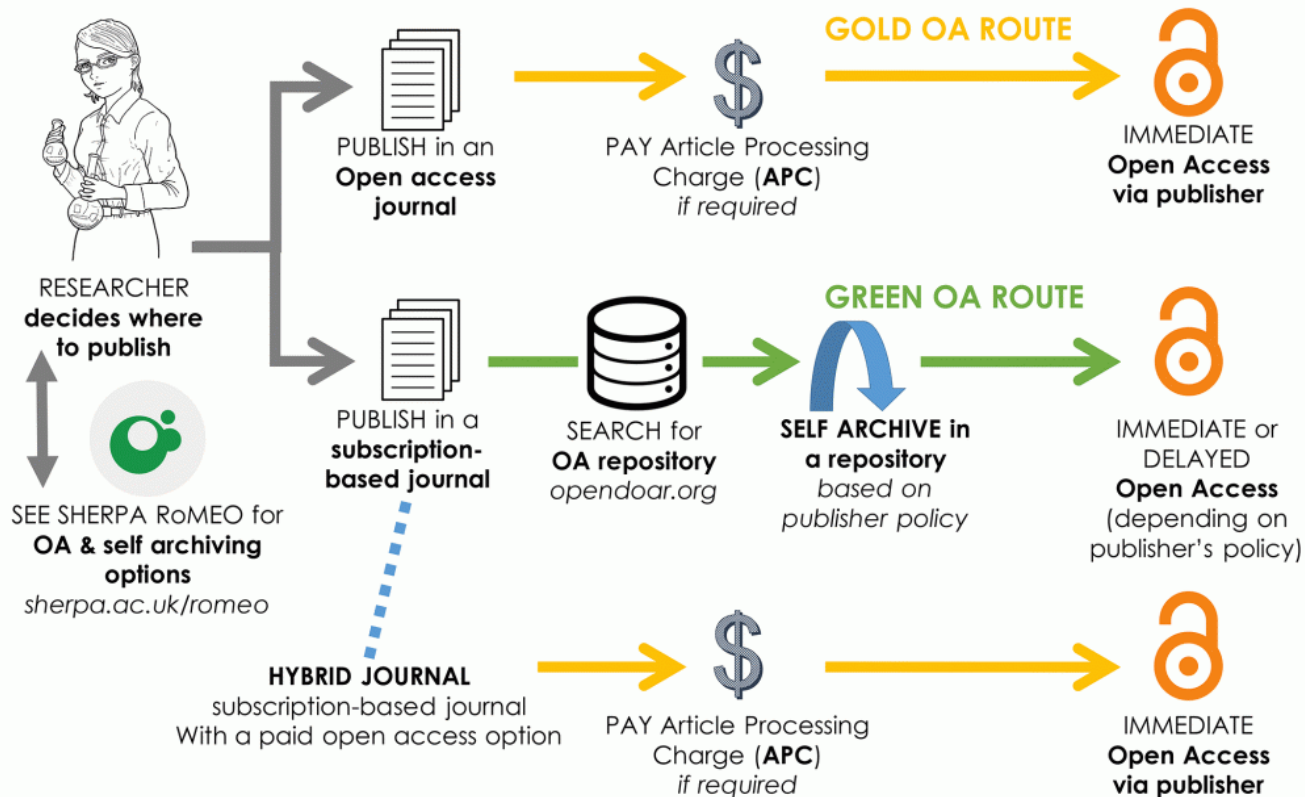
Grün: Repositorium (MONARCH-Qucosa, arXiv...s.open-access.net; Embargo? Lizenz? Bsp.: Technomer-Tagung

Prüfen Sie Ihre Publikationen! <https://dissem.in/>

Bronze: über Verlag frei verfügbar, ohne Open-Access-Lizenz

Hybrid: Subskriptionszeitschriften, in denen einzelne Artikel gegen eine zusätzliche Zahlung Open Access gestellt werden können. Diese sind oft von einer Förderung ausgeschlossen. (DFG, Horizont 2020, Coalition S-Übergangsphase)

Open Access Publishing



Darren Chase | darren.chase@stonybrook.edu | Stony Brook University | Libraries

Open Access Service

Online→Universitätsbibliothek→Publizieren→Open-Access-Service:



- Publikationsservice: Dienstleistungen, elektronische Dissertationen
- Publikationsberatung: seriöse Verlage, Checklisten, Archivierung und Recherche, Persistent Identifier (ORCID), Urheberrechtsfragen, Qualität individuelle Beratung und Schulungen
- Finanzierung: Publikationsfonds, Verlagsvereinbarungen...
- Rechtsfragen: Goldener und Grüner Weg, Verlagsverträge, Lizenzen
- Open Access und Förderer
- Mailingliste Open Access
- nationale und internationale Projekte (Informationen+Beteiligung)

...Open Science →Projekt TUCbib: Interdisziplinäres Forschungsdatenmanagement an der TU Chemnitz, fachübergreifend+URZ+Rektorat

1) <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/profil/ziele-strategien/open-access/>

Was ist OER (Open Educational Resources)?

OER sind Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden

- kostenloser Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen
- können einzelne Materialien aber auch komplette Kurse oder Bücher umfassen
- umfasst: Lehrpläne, Kursmaterialien, Lehrbücher, Streaming-Videos, Multimediaanwendungen, Podcasts – unter offener Lizenz



Wofür brauche ich OER überhaupt? Was sind Vor- und Nachteile?

Vorteile:

- Qualität von Lehr- und Lernmaterialien wird bereits bei Erstellung sichergestellt
- Wie das Material verwendet werden darf, kann der Urheber selbst entscheiden
- Freie Wissenschaft gefördert
- Gute Materialien setzen sich durch und können von Kollegen weiterverwendet werden; keiner muss das Rad neu erfinden

Nachteile:

Einladung an „Feinde“ (kommerzielle Anbieter, Studierende, Kollegen) die eigenen, mühevoll erarbeiteten Materialien kommerziell zu nutzen? → Diskussionsfrage

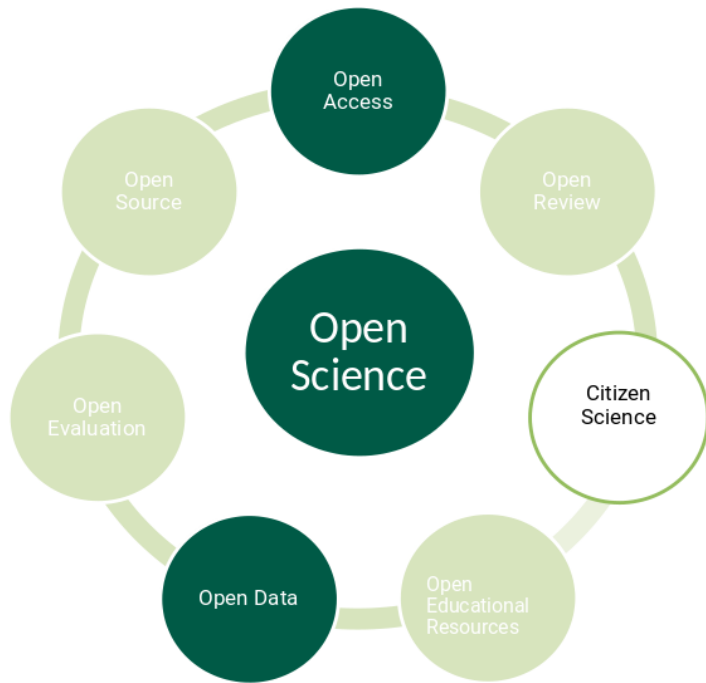
Plattformen für OER

Nachnutzen:

- Bildersuche (Wikimedia Commons, CC Search)
- [Lehrmaterial](#) (Video- oder Textbasiert – viel Lehramt, an anderen Hochschulen)
- Deutsche Digitale Bibliothek

Erstellen und Ablegen:

- [Formatabhängig](#)
 - Fachspezifische Repositorien
 - Infrastruktur TU Chemnitz:
 - ✓ Repository [Monarch-Qucosa](#): 467 Vorlesungen und Vorträge (1998- 2019)
 - ✓ OPAL
 - ✓ Ablage auf eigener Professurwebseite (Achtung! Keine Langzeitarchivierung oder Vergabe von Metadaten möglich)
- Unterstützung durch UB und URZ (Projekt interaktive Excel-Graphiken)



Open Science

Was ist Open Science?

Open Science umfasst Strategien und Verfahren, um alle Bestandteile im Wissenschaftsprozess über das Internet **offen zugänglich**, **nachvollziehbar** und **nachnutzbar** zu machen. Dazu gehören Publikationen, aber auch Lehrmaterialien, Forschungsdaten oder Methoden.

Quelle: <https://ag-openscience.de/open-science/>

Brainwalk

Gehen Sie von Frage zu Frage und schreiben Ihre Antwort auf das Flipchart.

Über welchen Weg haben Sie
schon mal offen verfügbares
Unterrichtsmaterial
nachgenutzt?

Welche Lizenz würden
Sie für bereitgestellte
Unterrichtsmaterialien
vergeben?



Über welchen Weg
haben Sie schon
mal offen
verfügbares
Unterrichtsmaterial
zur Verfügung
gestellt?

Wird innerhalb Ihres
Fachbereichs die Publikation
von wissenschaftlichen Arbeiten
und Unterrichtsmaterialien als
Open Access bzw. Open
Educational Resources
gefördert? Wie?

Freie Lizenzen

CC BY: Hier muss bei der Weiterverwendung der Name des Urhebers genannt werden



CC BY SA: Hier muss bei der Weiterverwendung der Name des Urhebers genannt werden. **UND:** Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.



Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, eigene Werke in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – zu entlassen. Um das eindeutig zu kennzeichnen gibt es die **CC0** (CC Zero)



(Details dazu auf creativecommons.org)

Lizenzgenerator

Verwendete Bilder aus Wikipedia oder Wikimedia Commons mit Lizenz
versehen

<https://lizenzhinweisgenerator.de/>

Creative Commons Lizenzgenerator

Durch mehrstufige Abfragen wie das gesamte Material verwendet werden
darf, wird die passende Lizenz ermittelt und maschinenlesbar bereitgestellt

<https://creativecommons.org/choose/>

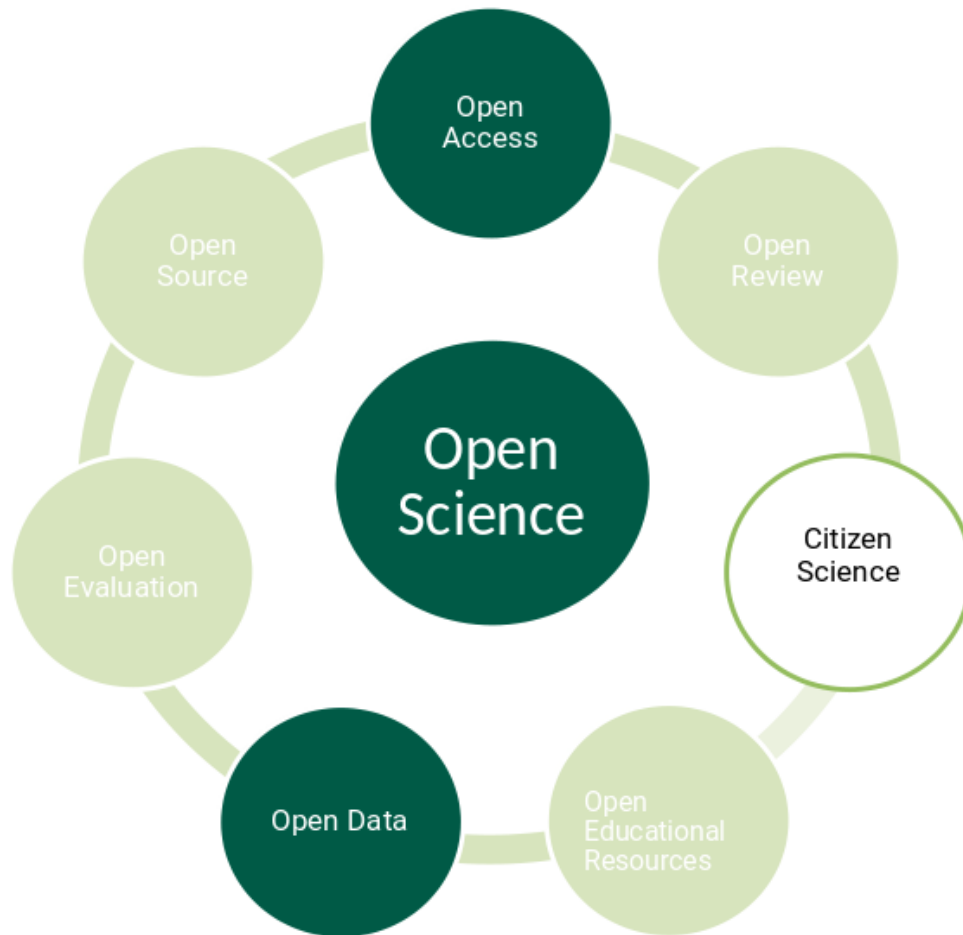
Partnerarbeit

Was sind die Gründe, warum Sie bisher wenig oder gar nicht OA oder OER veröffentlicht haben?

Liegen Gründe in der Fachkultur?

Warum ist es in anderen Fachdisziplinen anders?

Ist es ein Phänomen, das auf die TU Chemnitz begrenzt ist?



**Wie kann die
Universitätsbibliothek Sie
unterstützen?**

Open Science Team

Veranstaltungshinweis:
16.1.2020, 10.30 Uhr, Zentralbibliothek:
Manuela Queitsch (SLUB Dresden):
Forschungsdatenmanagement in Sachsen



os@bibliothek.tu-chemnitz.de

Das Open-Science-Team besteht aus:
[Ute Blumtritt](#) (Open-Access-Beauftragte und Hochschulbibliographie), Christian Schmidt (Leiter Medienbearbeitung), [Carolin Ahnert](#) (Fachreferentin und Beauftragte Bibliometrie) und [Martina Jackenkroll](#) (Fachreferentin und Beauftragte Forschungsdaten).